

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 08 / 2021

www.grosspostwitz.de

07. August 2021

Gasthaus-Jubiläum mitten im Lockdown

(mehr dazu auf Seite 10)





Gemeindeleben

Zwölf Monate hat das Jahr!

Mit dem Juli wurde uns insgesamt ein Monat gegeben, um auch nur annähernd an das anzuknüpfen, was wir als normales Leben empfinden.

Trotz vermeintlicher Sommerpause der Politik schallt es aus allen Ecken: „Test bei Urlaubsheimkehr“, „Die Inzidenzen steigen – die Maskenpflicht kehrt zurück“, „Es braucht einen Plan für den Herbst“ usw..

Parallel dazu läuft der Bundestagswahlkampf auf Hochtouren. Da sich dieser in der Wahrnehmung der Wähler/innen unter den aktuellen Rahmenbedingungen weniger den Themen der nächsten Jahre widmen kann, werden wir wohl noch einige interessante Momente erleben (müssen). Die nächsten Wochen und deren äußere Einflüsse werden dabei wohl den entscheidenden Ausschlag geben.

Hier in Großpostwitz wurde der Juli genutzt, um das Leben wieder in seiner ganzen Fülle aufzunehmen. So lud der Seniorenklub am 13. Juli zum Grillfest nach Ebendorfel ein. Bei tollem Wetter und guter Stimmung genoss man es, wieder beisammen zu sein. Der Jugendclub hatte im Frühjahr einen neuen Vorstand gewählt und nun wird aufgeräumt, geputzt und das Objekt wieder für die Nutzung vorbereitet. In der evangelischen Kirche feierte man Konfirmation und die katholische Kirche lud zum Kinderwandertag ein.

Das Leben hat jedoch nicht immer nur schöne Seiten. Tief betroffen vom Leid der Menschen in den Hochwasserregionen, die Mitte Juli innerhalb kürzester Zeit Häuser, Hab und Gut, Existenzen und in bisher für Deutschland nicht vorstellbarem Ausmaß auch Menschenleben verloren, hielten wir den Atem an. Denn auch bei uns regnete es ununterbrochen. Die Pegel stiegen, es gab Wassereinbrüche und unkontrollierte Abgänge von Massen. Doch zum späten Abend des 17. Juli beruhigte sich die Lage und für Großpostwitz stellen sich die Schäden vergleichsweise als „überschaubar“ dar.

Unsere Nachbargemeinden mussten deutlich mehr „verkräften“. Teilweise kamen sehr starke Erinnerungen an 2010 zutage und wir sollten diese Mahnung nicht klanglos verstummen lassen!

Doch diese traurigen Gedanken will ich nicht allein stehen lassen und komme zu etwas eigentlich Banalem, zu einer Verkehrsbeschreibung. Diese aber ist etwas Besonderes. Nahezu seit Generationen bemühen sich Eltern darum, die Querung der Cosuler Straße zur Lessingschule für unsere Grundschüler sicherer zu machen. Auch ich wagte vor fast einem Jahr einen neuen Anlauf. Und nun endlich können alle sehen, dass eine „30 km/h-Zone“ beschildert wurde. Da es nicht jeder sofort bemerken wird: Sagen Sie es gern weiter – das neue Schuljahr kommt bestimmt und es geht um die Sicherheit unserer Kinder!

Nach unserm Helferaufruf befasste sich der Bauhof mit ganz wesentlichen Vorarbeiten des Spielplatzbaus für den „Waldbahnhof“. So waren Zaunpfosten auszutauschen, sämtliche Gewächse zu kürzen, Wurzeln (die nach dem Winterausschnitt verblieben) aus dem gesamten Gelände zu entnehmen etc. . Es wurden Erdmassen aufgebracht und so ein tauglicher Grund geschaffen. Vielen Dank dafür! Mario Kott hatte schon einige Vorarbeiten in seiner Werkstatt erledigt und begann nun an den Arbeiten für den „Bahnwaggon“. Parallel war der Zaunbau an der Böschung im Plan. Dafür fanden sich - auf unseren Aufruf hin - einige Helfer ein, die das Rohholz kindertauglich machten. Die Ferienzeit bringt nun natürlich einigen Verzug, aber es geht auf jeden Fall weiter und

wer (für seine Kinder, Enkel, Freunde...) dabei sein kann und möchte, melde sich gern unter 035938-5880 oder gemeinde@grosspostwitz.de in der Gemeindeverwaltung.

Mit dem 24.07.2021 begannen endlich die Sommerferien. Manche starteten sofort, andere erst in den nächsten Wochen. Ihnen allen sei eine wundervolle, erholsame Auszeit geschenkt. Kommen Sie und Ihr, liebe Kinder, gut erholt, vor allem aber „bereit“ für die neuen Herausforderungen nach Hause zurück! Ich wünsche Ihnen und Euch unvergessliche Momente, gute Begegnungen mit Menschen und immer einen optimistischen Blick nach vorn.

Ich heiße auch alle Gäste unserer Gemeinde herzlich willkommen. Wenn Sie wieder in Großpostwitz sind: Entdecken Sie alles, was Sie bisher noch nicht erkunden konnten! Wenn Sie erstmals in Großpostwitz sind: Lassen Sie sich gern vom Liebreiz unserer Natur inspirieren, seien Sie unser Gast und genießen Sie ihn, Ihren Urlaub!

Nach einem Jahr war es endlich soweit. Der neue Anbau des AWO-Kinderhauses ist bezugsfertig. Die Kinder und Erzieherinnen, welche vorübergehend in der Schule untergebracht waren, zogen ab 26.07.2021 wieder in die Hummelburg ein und feierten dies zünftig mit einer Kinderparty.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die ihren Teil dazu beitrugen, dies zu ermöglichen. Insbesondere gilt mein Dank der AWO Bautzen, die als Träger des Kinderhauses die Baumaßnahme koordinierte sowie zeitgerecht und im vereinbarten Kostenrahmen durchführte. Danken möchte ich dem Erzieher/innen-Team, das unter den erschwerten räumlichen Bedingungen (in zwei Häusern) samt Baustellenbetrieb eine fortwährend tolle Betreuung unserer Kinder sicherstellte. Auch Ihnen – den Eltern – möchte ich danken, für den Langmut hinsichtlich einiger Einschränkungen und für die Flexibilität, die Ihnen gelegentlich abverlangt wurde. Das Willkommen, dass die Schule den Kindern für das Übergangsjahr bereitete, war wunderbar. Dank vieler fleißiger Hände aus dem Lehrerteam und unserem Bauhof wurden Klassenzimmer zu Kindertagenaufenthaltsräumen und die Nutzung des Schulhauses gänzlich neu aufgestellt. Und auch Ihr, liebe Kinder, habt all die Großen super unterstützt und ihnen sehr gut Mut gemacht, das alles in einem Jahr zu schaffen. Nun nehmt sie in Besitz, Eure neue, größere Hummelburg und habt gemeinsam viel Spaß darin!

Die Bauarbeiten an der Schulsportanlage der Lessingschule kommen erfreulich gut voran. Der Untergrund für Kleinspielfeld, Sprintstrecke und Bikerbahn samt Sprunggrube ist nahezu fertig und die Termine für das Asphaltieren und anschließendes Tartanaufbringen sind fest. Ich bin optimistisch, dass wir bald nach Schuljahresbeginn den Betrieb aufnehmen können.

Auch am Bahnhof kann man nun Tag für Tag beobachten, dass wir uns dem so lang ersehnten Bauende langsam nähern. Bald werden – bis auf die Westseite – alle Fassaden abgerüstet sein und die Außenanlagen kommen ebenfalls zusehends voran. Im Inneren herrscht ein fleißiges Baugeschehen, das Zimmer um Zimmer nahezu übergabefertig werden lässt.

Trotz Ferien geht es also in Großpostwitz an vielen Stellen weiter voran. Ich freue mich dabei nicht nur über die genannten großen Vorhaben, sondern auch über ein paar frisch gestrichene Poller am Wegesrand, die eine oder andere zusätzliche Bank oder eine gepflegte Blumenrabatte.

Vielleicht haben Sie ja Gelegenheit, in den nächsten Tagen mal wieder einen Spaziergang zu machen und zu entdecken, was es Neues gibt. Es lohnt sich.

Ihnen allen einen erholsamen und gesunden August!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 08.07.2021

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/07/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Zimmerarbeiten Bahnsteigüberdachung (LOS 02A) im Rahmen der Maßnahme „Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“ an die Firma Holzbau Heber GmbH, Bautzener Straße 80 aus 02681 Schirgiswalde-Kirschau gemäß beiliegender Angebotsprüfung des AB Dietrich + Partner aus Wilthen.

02/07/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Maßnahme Sanierung Nebengebäude am ehem. Bahnhof in Großpostwitz - Reparaturarbeiten Dach an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf Grundlage der SächsGemO außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 für die Reparaturarbeiten Dach am Bahnhofs-Nebengebäude, Bahnhofstraße 2 in Großpostwitz.

03/07/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die Erstattung der Betriebskosten für das Jahr 2020 in Höhe von 131.192,81 € der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. aus Abrechnung vom 26.05.2021, der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

04/07/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 04/21 bis 05/21 in Höhe von insgesamt 117,50 Euro.

05/07/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 06/21 in Höhe von 408,00 Euro.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz am **Mittwoch, dem 11. August 2021, um 19.00 Uhr** in das Gemeindehaus Eulowitz, Dorfstraße 13, 02692 Großpostwitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Beratung und Beschluss zur Aufstellung von Spielgeräten am Jugendheim
5. Beratung und Beschluss zur Erneuerung der Sitzgruppe am Jugendheim
6. Beratung und Beschluss zur Errichtung einer Steinbank gegenüber des ehemaligen Rundteils zwischen Neu-Eulowitz und Halbendorf/Geb.
7. Verschiedenes

Lehmann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Großpostwitz für die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz wird am 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 11, 02692 Großpostwitz **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 Bautzen I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,



- a) Wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 11, 02692 Großpostwitz schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großpostwitz, den 29.07.2021

Markus Michauk - Siegel -, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es wird ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), 02692 Großpostwitz zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

3. Jeder Wahlberechtigter kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,



dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahtraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigter kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten

eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großpostwitz, den 29.07.2021

Markus Michauk - Siegel -, Bürgermeister

Neues aus der Verwaltung

Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. August 2021 sind die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Freihalten des Lichtraumprofils an öffentliche Verkehrsflächen

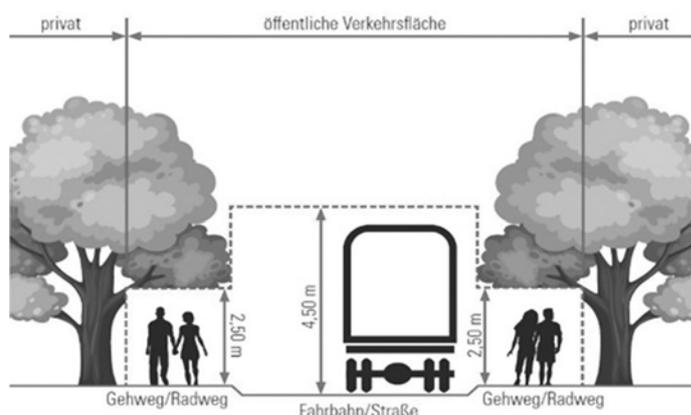
Es ist sehr viel Grün in unserer Gemeinde vorhanden, so soll es auch sein und so soll es auch bleiben. Doch schon bei den Anpflanzungen sollte man daran denken, wo man welche Anpflanzungen vornimmt. Aber bei Anpflanzungen an öffentliche Verkehrsflächen, Straßen oder Geh- und Radwegen, ist darauf zu achten, dass der fließende Verkehr nicht behindert wird. Hineinragende Äste führen zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit.

Betreffende Grundstückseigentümer bitten wir zu prüfen, ob Hecken, Sträucher oder Bäume in den Verkehrsraum hineinragen und dann durch Rückschnitt das Ärgernis aus der Welt schaffen.

Auch ist der Bereich von Verkehrszeichen von Bewuchs freizuschneiden, damit die Verkehrszeichen rechtzeitig wahrgenommen werden können. Straßenlaternen müssen auch ihren Zweck erfüllen und dürfen nicht durch Baumbewuchs ihre Beleuchtungsfunktion verlieren.

Der Rückschnitt fällt unter notwendige nicht aufschiebbare Verkehrssicherungsmaßnahmen und ist auch während des allgemein gültigen Schnittverbotes (März – Oktober) zulässig, unter Rücksichtnahme auf eventuell brütende Vögel.

Wird der Pflicht zum Zurückschneiden nicht nachgekommen, handelt derjenige ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Des Weiteren können im Schadensfall Schadenersatzansprüche gegen den Grundstückseigentümer geltend gemacht werden.





Anpflanzungen zum Nachbargrundstück

Da es nicht nur an öffentlichen Verkehrsflächen gilt den Bewuchs in Grenzen zu halten, sollte man auch zwischen den Grundstücken auf Einhaltung des § 9 Sächsisches Nachbarrechtsgesetz im Zusammenhang mit den Grenzabständen für Bäume, Sträucher oder Hecken achten. Dabei ist die Höhe der Bepflanzung zu beachten. Bei Pflanzen bis 2 m Höhe sollte der Abstand von Mitte Stamm bis zur Grenze mind. 0,5 m sein, bei Pflanzen über 2 m Höhe mind. 2 m. Außerhalb von Ortschaften sollte der Abstand von Bepflanzung zur Grenze mind. 1 m betragen. Hält eine Eigentumspartei den Grenzabstand nicht ein, hat der Nachbar oder die Nachbarin das Recht, die Beseitigung der Anpflanzung oder deren Rückschnitt auf eine zulässige Höhe zu fordern (aber nicht in den Fäll- Verbotzeiten). (§ 14 Sächsisches Nachbarrechtsgesetz)

Man sollte dabei aber nicht erst Jahre ohne Hinweis verstreichen lassen, denn dann kann es als Duldung und damit als Bestandsschutz gelten. Ein rechtzeitiger Hinweis kann viel Ärger vorbeugen. Aber nicht nur den Blick nach oben sollten Grundstückseigentümer an öffentlichen Verkehrsflächen schweifen lassen, denn auch ein Bereich von einem Meter von der Grundstücksgrenze bis in die Verkehrsfläche ist vom Grundstückseigentümer zu bepflegen. So sind Schnittgerinne, Bordsteinkanten und Straßenränder bzw. Gehwege von Bewuchs zu befreien. Eventuell am Grundstück vorhandene Straßeneinläufe sollte man aus eigenem Interesse vielleicht auch mal säubern, damit es bei Starkregen nicht zu bösen Überraschungen kommt. Auch im Winter gelten diese Regeln. Da ist in dem Bereich Schnee zu schieben und gegebenenfalls zu streuen.

Liebe Bürger, schauen Sie doch mal bei Ihrem Grundstück nach dem Rechten.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Großpostwitz
Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eulowitz (1439): 1/3, 6/3, 7/2, 7/4, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 11/1, 12/2, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 23, 24/1, 26/1, 27/2, 28/1, 29/1, 30/1, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 37/3, 37/6, 39, 40, 41, 42/1, 45/3, 49/1, 50/2, 50/3, 51/2, 54/2, 54/3, 55, 56/2, 58/2, 59/1, 60, 62, 64, 69/8, 108/13, 109, 110/1, 110/2, 110/3, 116/1, 116/a, 116/c, 173, 185/10, 185/15, 185/20, 185/22, 185/24, 188/4, 189, 190/1, 190/2, 191, 192/8, 192/9, 192/14, 221, 222, 236/1, 236/2, 237/3, 237/4, 251, 252, 253/4, 253/6, 254/2, 254/4, 255, 261, 267/1, 269, 270/1, 271/1, 272/2, 272/3, 273/2, 273/6, 273/7, 288, 289, 290/1, 291, 292/1, 293/4, 293/5, 313, 314, 316, 318

Gemarkung Großpostwitz (1470): 1/10, 4/c, 5/7, 7/2, 7/8, 8, 9/1, 11/1, 14, 15/2, 15/3, 17/2, 17/4, 17/6, 18, 19, 21, 23/1, 24/2, 28/2, 32/1, 32/15, 34, 35, 36, 37, 38, 39/b, 40/1, 43, 49/1, 50/a, 53, 54/a, 55/1, 60/3, 61/1, 63/2, 63/8, 64, 65/2, 65/c, 65/e, 68/2, 68/4, 68/5, 69/4, 71/4, 72/3, 72/4, 74/1, 75/1, 75/3, 75/5, 76, 81/2, 82/a, 84/4, 84/11, 84/16, 85/c, 85/d, 88/4, 88, 89/1, 89/2, 89/4, 89/d, 89/e, 89/f, 89/h, 89/i, 89/k, 92/c, 92/d, 96/3, 100/2, 101, 131/2, 149, 152/2, 152/8, 155/3, 160/10, 161/b, 161/c, 161/h, 161/i, 161/k, 161/n, 161/p, 161/s, 161/12, 161/16, 161/21, 161/29, 161/30, 161/37, 161/46, 161/52, 174/2, 174/4, 174/6, 174/b, 179, 179/c, 180/9, 180/10, 192/5, 192/7, 192/c, 192/e, 196/3, 199/2, 199/3, 199/5, 199/6, 199/7, 199/10, 199/11, 199/15, 199/16, 202/12,

202/14, 202/20, 202/24, 202/34, 202/35, 202/36, 202/38, 210/7, 210/9, 211/2, 211/a, 211/b, 211/c, 211/d, 211/e, 211/f, 211/g, 211/h, 211/i, 211, 231/7, 232/1, 246/1, 246/7, 247, 248/4, 250/4, 250/c, 250/d, 274/4, 274/5, 274/6, 302/3, 303/4, 306/1, 306/4, 306/5, 320/9, 320/10, 323/b, 323/c, 326/3, 327/5, 327/b, 329/c, 329, 330/a, 330/11, 336/1, 336/2, 336/3, 336/a, 336/f, 336/h, 336/i, 336/m, 336/n, 336/o, 336/p, 336/q, 336/r, 336/s, 336/t, 336/u, 336, 351/4, 351/5, 351/6, 351/b, 359/35, 360/a, 360/b, 365/f, 365/g, 365, 368/2, 368/9, 370/1, 370/3, 372, 376/8, 377/6, 386, 390/1, 391/1, 393/1, 394, 396, 397/1, 405, 407/3, 407/4, 407/6, 407/7, 407/11

Gemarkung Berge (1471): 3/1, 4/1, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 19/1, 29, 30/4, 30/5, 31/6, 31/8, 31/9, 31/10, 34, 37, 38/6, 38/7, 38/10, 40, 42, 45, 46/4, 57, 58, 121/4, 123

Gemarkung Cosul (1472): 1, 2/9, 5/1, 6/1, 7, 9/5, 9/6, 9/7, 11/i, 11/13, 11/18, 13/c, 14, 15/1, 15/3, 20/9, 27/10, 29, 30/a, 31/2, 32/2, 34, 35, 36/4, 37, 41, 114/1, 224, 230/2

Gemarkung Hainitz (1475): 1/2, 1/4, 1/8, 1/13, 2/2, 2/3, 3/1, 5/1, 6/a, 9/5, 9/a, 24/2, 25/2, 25/3, 25/9, 26/3, 31/1, 35/2, 110/4, 110/6, 110/e, 117/4, 125/6, 125/7, 125/9, 125/10, 125/21, 134/8, 140/3, 142/2, 142/3, 142/4, 142/5, 142/8, 142/9, 142/12, 146/1, 149/1

Gemarkung Kleinkunitz (1476): 1/10, 1/11, 2/1, 4/3, 4/4, 51/4

Gemarkung Binnewitz (1490): 1, 4/a, 4/c, 5/c, 5/e, 6, 7, 9/2, 9/5, 9/6, 10, 11, 12/c, 13, 14/2, 14/4, 17, 19, 20, 22, 23, 24/c, 25/c, 26/a, 26/b, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31, 32, 35, 41/a, 41, 108/a, 109, 110, 189, 190, 193, 201, 216/2, 216/3, 216/4, 218/a, 218, 219/a, 302/3

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die veränderten Gebäudedaten wurden von Amtswegen aus digitalen Orthophotos in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Unterlagen liegen ab dem **03.08.2021 bis zum 02.09.2021** in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren oder online auf unserer Internetseite

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bereitstellung-von-daten-des-liegenschaftskatasters/309> buchen.

Kamenz, den 23.07.2021

Karola Richter, Amtsleiterin



¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

Information des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“ hat eine neue Verbandssatzung beschlossen. Diese ist am 3. Juni 2021 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten.

Mit dieser Satzung wurde auch die Form der öffentlichen Bekanntmachungen neu geregelt. Diese erfolgen künftig durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des AZV, welches auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-obere-spree.de erscheint. Interessenten können sich zum elektronischen Newsletter anmelden, um über neue Bekanntmachungen des AZV regelmäßig informiert zu werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten. Darüber hinaus kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Einsicht in die Publikationen genommen werden.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des AZV gern zur Verfügung.

Kontakt über: 035938 983140 oder

Mail: azv-obere-spree@t-online.de

Patric Jung, Geschäftsführer

Fördermittel für den ländlichen Raum – Neuer Projektauftrag der LEADER-Region Bautzener Oberland startet



Am 28. Juli 2021 hat die LEADER-Region Bautzener Oberland den **Projektauftrag 2021-2** veröffentlicht.

Bis zum 13. Oktober 2021 können Vorhaben, die der Maßnahme B – Anpassung öffentlich zugänglicher Einrichtungen zuzuordnen sind, beim Regionalmanagement eingereicht werden. Passende Vorhaben können mit einer Summe von bis zu 400.000 Euro unterstützt werden.

Der Projektauftrag bietet in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich die letzte Möglichkeit, in dieser Maßnahme einen LEADER-Antrag zu stellen. Förderfähig sind in der **Maßnahme B – Anpassung öffentlich zugänglicher Einrichtungen** unter anderem bauliche Maßnahmen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Vereinsanlagen, Verwaltungsgebäude, Bildungseinrichtungen, Kirchen u.a.) und Außenanlagen (Spielplätze u.a.). Neben Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich und Arbeiten an Freiflächen sind Kosten für Ausstattung unter bestimmten Bedingungen förderbar.

Projektauftrag 2021-2
(Einreichfrist: 13. Oktober 2021)
Maßnahme B: Anpassung öffentlich zugänglicher
Einrichtungen (Budget: 1.604.412,70 Euro)

Projektvorschläge können bis zum **13. Oktober 2021** beim **Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland, Bautzener Straße 50, OT Kirschau in 02681 Schirgiswalde-Kirschau** eingereicht werden. Der Koordinierungskreis wird die

eingereichten Projektvorschläge voraussichtlich am 24. November 2021 anhand festgelegter Kriterien bewerten und auswählen. Weitere Informationen sind unter www.bautzeneroberland.de abrufbar.

Marlen Martin und Susanne Porcu vom Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland stehen bei Fragen gern zur Verfügung. **Vor Einreichung des Antrages ist ein Beratungstermin mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements durchzuführen.** Termine dafür können telefonisch unter 03592 – 54 26 910 oder per Email unter m.martin@bautzeneroberland.de bzw. s.porcu@bautzeneroberland.de vereinbart werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Kindergarten- und Schulnachrichten

Hurra, wir feiern eine Party!

Nach langer Zeit ist es endlich soweit. Unser schöner, neuer Anbau ist nun endlich bezugsfertig. Die Kinder und Erzieherinnen, welche vorübergehend in der Schule untergebracht waren, ziehen wieder ein. Ein schöner Anlass für eine kleine Party.



Feierlich schneiden die Kinder das Band zu den neuen Gruppenräumen durch. Alle staunen wie schön alles geworden ist. Die „Baustelle“ gehört jetzt ganz offiziell zu unserer Hummelburg.



Nach dem Frühstück treffen wir uns alle im Garten, wo als Überraschung die Hüpfburg bereitsteht. Zwischendurch gibt es Eis für alle Kinder. Schön, dass wir nun alle wieder zusammen sind.

Wir möchten nicht versäumen uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Frau Rindock und Ihrem Kollegium zu bedanken. Danke, dass wir so unproblematisch die Räumlichkeiten der Schule nutzen konnten.

Ende August beginnen die Arbeiten in unserem Außengelände. Wir hoffen alle, dass wir anschließend einen „Tag der offenen Tür“ begehen können, an dem wir unser Kinderhaus allen Interessierten zeigen können.

Im Namen des Hummelburg-Teams, Chr. Schumann

Fotorallye durch Großpostwitz

Am Dienstag, den 6. Juli war es endlich wieder einmal so weit.



Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 unternahmen eine Wanderung. Dieses Mal führte die Route durch Großpostwitz. Anhand verschiedener Fotos sollten die Mädchen und Jungen ihren Schulort erkunden und markante Bauwerke etc. aufsuchen. So galt es unter anderem die Eingangstür der evangelischen Kirche wiederzuerkennen, das ehemalige Bahnhofgebäude aufzusuchen, das Ontex-Stadion sowie die Figur der Bremer Stadtmusikanten vor dem Kindergarten wiederzuerkennen. Schließlich endete die Fotorallye in einem nahegelegenen Waldstück, in welchem die Kinder viel Zeit zum gemeinsamen Spielen hatten. Nun wurden Stöcke herangezogen und Buden gebaut. Es entstanden Kunstwerke aus Gräsern und Naturmaterial. Schließlich endete dieser Tag für alle Erstklässler mit dem schönen Gefühl, um ein tolles Erlebnis reicher zu sein.

Wandertag der Klasse 2



Am Dienstag, dem 13. Juli 2021, fand der zweite Wandertag der Klasse 2 statt. Passend zu unserem Sachunterrichtsthema Haus- und Nutztiere besuchten wir den Kuhstall der Familie Müller-Pentzig. Vor Ort erlebten wir das Melken der Kühe, welches sehr interessant und anschaulich war, da wir die Zitzen anfassen und die Melkmaschine anlegen konnten. Anschließend führten uns Herr und Frau Müller-Pentzig durch den Kuhstall. Wir schauten den Kühen beim Fressen zu und konnten sie streicheln. Ein Highlight war die Vielzahl der Kälbchen, die außerhalb des Kuhstalls untergebracht waren. Einige Kinder gaben „ihrem“ Kälbchen einen Namen und kuschelten mit ihnen. Ein weiterer Höhepunkt war das eigene Herstellen von Butter, die wir zu Kräuter- und Honigbutter verarbeiteten. Wenig später konnten wir diese verkosten und sie mundete allen sehr gut. Nach diesem erlebnisreichen Vormittag wanderten wir zurück zur Schule. Rundum war dies ein sehr gelungener, abwechslungsreicher und informativer Wandertag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein großes Dankeschön noch einmal an Familie Müller-Pentzig und Familie Becker.

Ein versöhnlicher Schuljahresabschluss

Am 21.07.2021 unternahmen wir, die Schüler der Klasse 3, einen wunderschönen Ausflug. Nach dem Unterricht fuhren wir mit dem Bus nach Bautzen und mit einer Stadtlinie in den Gesundbrunnen. Den dortigen neuen Spielplatz zu entdecken, war unser erstes Ziel. Wir spielten Fußball und probierten die zahlreichen tollen Spielzeuggeräte aus. Nach ca. einer Stunde ging es dann weiter, denn das eigentliche Ziel war der Stausee.



Mit Spaß und guter Laune bei schönstem Wetter erreichten wir den Stausee schon bald. Zur Belohnung für unseren recht flotten Fußmarsch gab es für jeden ein Eis. Beim anschließenden Volleyballspiel und im Wasser planschen, verging die Zeit viel zu schnell. Als unsere Eltern gegen 17 Uhr zum Abholen eintrafen, wollten wir eigentlich noch nicht nach Hause.

Dieser Nachmittag war ein sehr schöner Abschluss des sehr schwierigen und turbulenten Schuljahres.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Planung, Organisation und Begleitung durch Frau Hille und Frau Basler.

Ebenfalls möchten wir uns auch bei allen Eltern für die Geduld, Hilfe und Unterstützung in diesem nicht „normalen“ Schuljahr bedanken.

Schüler der Klasse 3 und Frau Mann



Klassenfahrt der Klasse 4

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir, die Klasse 4 der Lessingschule, hatten zum Abschluss unserer Grundschulzeit eine supertolle Klassenfahrt. Vom 7. bis 9. Juli waren wir in Sohland im Schullandheim. Als wir am ersten Tag ankamen, hat sich jeder erst einmal über die schönen Zimmer gefreut. Am Nachmittag haben wir eine Dorf-Rallye gemacht und dazu drei Gruppen gebildet. Diese Gruppen haben jeweils einen Zettel bekommen, dessen Fragen zu beantworten waren. Wer am meisten richtig beantwortet konnte, war im Gewinnerteam. Am Abend gab es Abendbrot, das allen gut schmeckte.



Am zweiten Tag haben wir schnell gefrühstückt und sind dann gleich mit dem Bus nach Oberoderwitz gefahren. Dort sind wir zur „Erfinderkiste“ gegangen und haben dort gebastelt, experimentiert, uns verkleidet und elektrische Geräte auseinandergenommen. Mittags fuhren wir zur Sommerrodelbahn und hatten dort eine Menge Spaß. Jeder konnte 6-7 Bahnen fahren. Am Abend haben wir gegrillt und Stockbrot gemacht. Im Sitzkreis redeten wir darüber, wie uns die Klassenfahrt gefallen hat. Der nächste war leider der letzte Tag. Wir liefen vom Schullandheim bis zum Stausee in Sohland. Das waren 7,7 Kilometer. Dort angekommen haben wir Nudeln gegessen und manche noch ein Eis. Nun wurden wir vom Bus abgeholt und sind zur Schule gefahren. Dort haben unsere Eltern gewartet und die Klassenfahrt war leider schon zu Ende.

Es waren sehr schöne Tage für uns alle. Wir möchten uns bei unserer Klassenlehrerin, Frau Marschner, bedanken und auch bei Herrn Janda und Herrn Schmidt, die uns als Eltern begleiteten und uns alle gut unterstützten.

Das war unsere Geschichte der Klassenfahrt. Ich hoffe, Ihnen hat es gefallen.

Lea Michauk

Schuljahresabschluss im Stadtbad Wilthen

Viele schöne Aktivitäten, die wir für unsere Schüler in diesem Schuljahr geplant hatten, mussten wir aufgrund von Corona streichen - Theaterbesuch, Schülerkonzert, Sportfest, Radfahrerschule ... So lag es uns besonders am Herzen, allen Kindern noch einen besonderen und aktiven Höhepunkt zum Schuljahresende zu schaffen. Auf gutes Wetter hoffend, planten wir also drei Tage Spiel und Spaß im Stadtbad Wilthen. Alle Schüler und Schülerinnen unserer Grundschule, bestens ausgerüstet mit Badesachen, Verpflegung, Sonnencreme und guter Laune, waren wie aus dem Häuschen, als es am Mittwoch in der vorletzten Schulwoche dann endlich losging und sie mit Bussen der Fa. S. Wilhelm nach Wilthen gefahren wurden. Nach anstrengenden Wochen fleißigen Lernens,

vieler Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und jeder Menge Hausaufgaben hatten alle diese Tage der Erholung und des gemeinsamen Beisammenseins redlich verdient. Und auch Petrus meinte es richtig gut mit uns.



So konnten alle Schüler ein abwechslungsreiches Aktivitätsangebot aus Spielen im und am Wasser genießen. Großen Anklang bei unseren Schülern fand der neuerbaute Spielplatz vor dem Bad. Aber natürlich waren alle heiß aufs Baden, Schwimmen und Rutschen.



Da das Schulschwimmen in den letzten beiden Schuljahren wegen geschlossener Schwimmhallen für die Klassen zwei und drei mehr als zu kurz gekommen ist, waren diese Tage eine gute Möglichkeit, erworbene Fertigkeiten zu testen und mehr Sicherheit im Wasser zu bekommen. Allen Kindern haben diese drei Tage richtig viel Freude bereitet und es gab bereits die Bitte, dies für das kommende Schuljahr wieder einzuplanen. Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle nach Wilthen schicken, denn wir durften außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Schwimmbad benutzen und hatten somit das gesamte Gelände für uns allein. Tatkräftige Unterstützung erhielten wir während dieser Zeit von unserem Hortteam, unserer Elternratsvorsitzenden Frau Herrmann und unserer Praktikantin Leonie. Vielen herzlichen Dank von allen Schülern und Lehrerinnen der Lessing-Grundschule!

Doreen Rindock

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan August 2021

| | | |
|------------------|--------|-----------|
| Mittwoch, 11.08. | Skat | 13.00 Uhr |
| Dienstag, 17.08. | Spiele | 14.00 Uhr |
| Mittwoch, 18.08. | Skat | 13.00 Uhr |
| Mittwoch, 18.08. | Sport | 14.00 Uhr |
| Mittwoch, 25.08. | Skat | 13.00 Uhr |
| Mittwoch, 01.09. | Skat | 13.00 Uhr |

Ein toller Nachmittag

... war nach der langen Corona-Pause unsere erste Zusammenkunft, der Grillnachmittag am 13. Juli.



Mit großer Freude begrüßten wir unseren Bürgermeister Herrn Michauk. Er war natürlich neugierig und wollte gern wissen, ob unsere Senioren die lange Pause gut überstanden haben. Natürlich besuchten unser Fest wieder Mitglieder des Skatklubs und andere Gäste. Es gab wie immer Kartoffelsalat von Gudrun, grünen Salat von Hanna und gefüllte Eier von Gisela. Nochmals ein herzliches Dankeschön an unsere drei Köche. Das Grillen der Steaks und Bratwürste hatten wieder die Kameraden der Feuerwehr Ebendörfel, wie Herr Kumpf, Herr Zwahr und Herr Baumert übernommen, weitere Hilfe erhielten wir von Frau Zwahr, Frau Kirsten, Jana und von unserer Ursel.

Wir können nicht genug Danke sagen.

Mit viel Witz und Humor verlief wieder eine wundervolle Zusammenkunft.



Kurz darauf, am 27. Juli hatten wir eine sehr schöne Rundfahrt durch die Oberlausitz mit dem Busunternehmen Siegfried Wilhelm.

In die Gaststätte Valtentalsee in Neukirch kehrten wir zum Kaffeetrinken ein, weiter ging es über Bischofswerda und Rammenau nach Panschwitz-Kuckau in die gepflegte Klosteranlage. In Lehdorf an der Gaststätte „Zur Linde“ war der Schlagbaum offen und das Abendessen war sehr lecker.

Der Vorstand vom Seniorenklub e.V.

Das sollten Sie wissen

Gasthaus-Jubiläum mitten im Lockdown

Das 30jährige Jubiläum des Gasthauses am Kirchplatz, in Großpostwitz, verstrich anders als geplant. Ruhig war es hier, im Dezember 2020, denn es fiel mitten in den Lockdown, - keine Gäste, keine Gratulanten. So hatte sich Familie Montag das Jubiläum nicht vorgestellt, denn die Beiden sind gern von Gästen umgeben. Hin und wieder konnte man sie bei ihren Stammgästen am Tisch sehen. Ein paar freundliche Worte, ein gemeinsames Lachen, das brachte eine freundschaftliche Atmosphäre in das kleine Gasthaus. Das Jubiläum soll aber noch nachträglich gefeiert werden.

Zurzeit genießen die Gäste, dass es endlich wieder möglich ist, zum Essen in ein Restaurant zu gehen. Auch im „Gasthaus am Kirchplatz“ und in dessen Biergarten macht sich das bemerkbar.



Familie Montag ist froh, dass wieder Leben im Hause ist. Doch nun sind die Wochen dieses Gasthauses gezählt. Sigrid Montag sagt: „Uns hat es die ganzen Jahre viel Spaß gemacht, die Gäste zu bewirten. Aus alters- und gesundheitlichen Gründen schließen wir am 5. September 2021 unser Gasthaus. Einen neuen Betreiber wird es nicht geben, denn wir wollen unser Haus dann komplett privat nutzen. Unser Catering bieten wir aber noch für einige Zeit an, unter der bisherigen Telefonnummer.“

Viele Jahre hat das Ehepaar hier Hand in Hand gearbeitet. Christian Montag sagt: „Auf die bevorstehende Schließung blicken wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Gastronom ist man aus Leidenschaft, klar wird uns das fehlen, aber nach fast einunddreißig Jahren wollen wir dann unsere Freizeit genießen.“ Aber ehe es so weit ist, soll das Haus, welches bereits aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, erst einmal umgebaut werden und das nicht zum ersten Male. Nachdem Montags das Gebäude im Jahre 1997



gekauft hatten, bauten sie das ehemalige Obst- und Fischgeschäft zur Gaststätte um.

Beide hatten sich 1990 schon als Quereinsteiger an die Gastronomie im Erbgericht Eulowitz gewagt, Sigrid Montag als gelernter Wirtschaftskaufmann und Ehemann Christian als gelernter Bäcker, ausgebildet in der ortsansässigen Bäckerei Hauffe. Während der Zeit bei der NVA wurde er als Koch ausgebildet. Danach war er einige Jahre als Kraftfahrer tätig.

Nach der Zeit im Erbgericht Eulowitz kam der Neustart im „Gasthaus am Kirchplatz“. Hier in diesem Haus wollen sie nun gemeinsam alt werden, was bleibt sind die vielen Erinnerungen, zum Beispiel an einige Höhepunkte wie die Silvesterveranstaltungen und Familienfeiern. Das Ehepaar Montag hat sich auch im Ort eingebracht, so bei den Glühweinfesten und dem Mühlenfest.

Ohne Frage sei es auch anstrengend gewesen, solch einen Gastronomiebetrieb mit zusätzlichem Cateringangebot am Laufen zu halten. Zudem wurden lange Zeit Tagesessen gekocht und größtenteils auch ausgeliefert. Das Geschäft habe nur so gut funktioniert, weil Hilfe und Verständnis da waren. Sigrid Montag sagt zufrieden: „Ein großes Dankeschön für die Unterstützung in all den Jahren gilt unserer Familie und unserer langjährigen Küchenhilfe Margitta und unserer derzeitigen Küchenhilfe Renate.“ Christian Montag fügt hinzu: „Außerdem bedanken wir uns bei allen Gästen, den Stammgästen, den Lieferanten und Geschäftspartnern.“

Es gab Zeiten in denen im Gasthaus sogar ohne Ruhetag durchgearbeitet wurde. Deshalb sehen Montags nun mit Freude dem wohlverdienten Ruhestand entgegen.

Text/Fotos: Kerstin Kunath

Bundeförderung für effiziente Gebäude - Weitere Förderprogramme gestartet

Anfang des Jahres informierte die Energieagentur über die umfangreichen Unterstützungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) für die Durchführung von unterschiedlichen Einzelmaßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Bei Inanspruchnahme dieser Förderprogramme erhält der Antragsteller einen Investitionskostenzuschuss.

Seit dem 1. Juli 2021 kann man bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Durchführung von Einzelmaßnahmen, u. a. für die Wärmedämmung, den Einbau von Lüftungsanlagen sowie den Austausch einer fossilen gegen eine regenerative Heizungs-technologie, nun auch einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen. Des Weiteren ist über die KfW der Neubau bzw. die Sanierung von einem Wohn- bzw. Nichtwohngebäude förderfähig. Hier kann zwischen einem Kredit mit bis zu 50 % Tilgungszuschuss und einem reinen Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 € je Wohneinheit gewählt werden.

Bevor der Förderantrag gestellt wird, muss ein Energie-Effizienz-Experte beauftragt werden, der bestätigt, dass die geplante Maßnahme zur energetischen Verbesserung des Gebäudes führt. Dieser Experte kann beispielsweise auch einen individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude erstellen, der Schritt für Schritt aufzeigt, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um ein energieeffizientes Gebäude zu erhalten. Dieser Fahrplan wird über das BAFA mit 80 % der Kosten gefördert. Nach der Beauftragung des Experten kann entweder der Zuschuss in KfW-Zuschussportal unter <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/> oder ein KfW-Kredit bei einem Finanzierungspartner beantragt werden. Anschließend setzen Sie Ihr Vorhaben um. Der Energie-Effizienz-Experte bestätigt nach Abschluss der Maßnahme deren Durchführung. Diese Bestätigung wird der KfW übermittelt, die anschließend den Tilgungs- bzw. Investitionskostenzuschuss auszahlt.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen/energieagentur.de möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

41. BIELEBOHLAUF

Sonntag, 29.08.21 in OPPACH

Im Sportstadion an der Lindenberger Straße • Start: 10:00 Uhr



**Sachsen
ENERGIE**

LÄUFER-CUP



| | | |
|---|--|--|
|  | <p>20,0 km</p> <p>12,0 km</p> <p>4,9 km</p> <p>1,5 km</p> <p>400 m</p> | <p>Ranglistenlauf- und Volkssportlauf</p> <p>Ranglistenlauf- und Volkssportlauf</p> <p>Ranglistenlauf- und Volkssportlauf</p> <p>Volkssportlauf</p> <p>Bambini (Kinder m/w bis 5 Jahre)</p> |
|---|--|--|



Bürgerstiftung Ehrenamt




Die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Anmeldung und weitere Informationen unter: www.wirindersachsen.de







Qualitätsgeprüfte Profi-Nachhilfe: Nachhilfeschule Mini-Lernkreis Süd-Ost-Sachsen zertifiziert

Der Mini-Lernkreis hat sich als Mitglied des LernPakts auditieren lassen und ist mit dem Zertifikat „Qualitätsgeprüfte Profi-Nachhilfe“ ausgezeichnet und zertifiziert worden. Damit zeigt der bundesweite Nachhilfeanbieter erneut seinen hohen Anspruch an Qualität und Seriosität der Lernförderung. Zugleich dient das Siegel der Orientierung für Behörden, Schulen und Eltern bei der Wahl einer seriösen Nachhilfe zur Umsetzung des Corona-Aufholprogramms. „Der Mini-Lernkreis hat schon immer großen Wert auf Qualität gelegt“, erklärt Luisa Täschner vom Mini-Lernkreis Süd-Ost-



Sachsen. Daher ist er auch Mitglied im VNN Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagschulen und gehört zu den Gründungsmitgliedern des LernPakts. Durch den Zusammenschluss im LernPakt, eine Initiative der größten und führenden deutschen Nachhilfeschulen und dem o.g. Bundesverband, und die Zertifizierung zeigen der Mini-Lernkreis und die anderen LernPakt-Mitglieder, wie wichtig gerade jetzt der sehr hohe Qualitätsanspruch an die Nachhilfe ist. „Für die Schüler steht jetzt alles auf dem Spiel“, beschreibt Luisa Täschner den Ernst der Lage. „Nur, wenn sie jetzt professionelle Nachhilfe bekommen, haben sie eine wirkliche Chance, die Corona-bedingten Defizite aufzuholen.“

Da auch die Lehrerverbände und Bildungswissenschaftler angesichts der Lernlücken und Wissensdefizite Alarm geschlagen haben, hat die Bundesregierung das so genannte Aufholprogramm beschlossen. Auch die Länder haben hierfür Aktionen gestartet. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler gezielt Nachhilfe erhalten, um den Schulstoff aufzuholen, den Sie durch die Schulschließungen und den Distanzunterricht versäumt haben. Das Siegel „Qualitätsgeprüfte Profi-Nachhilfe“ soll Behörden, Schulen, Lehrern und Eltern bei der Wahl der richtigen Nachhilfeschule im Rahmen des Aufholprogramms Orientierung bieten.

Das Siegel „Qualitätsgeprüfte Profi-Nachhilfe“ wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ludwig Haag entwickelt. Der Wissenschaftler hat in verschiedenen Studien untersucht, welche Qualitätskriterien eine erfolgreiche Nachhilfe auszeichnen. Für das Siegel „Qualitätsgeprüfte Profi-Nachhilfe“ haben er und die Mitglieder des Lernpakts acht Qualitätskriterien und einige Unterkriterien entwickelt. Diese reichen von geprüften Lehrkräften über Lernstandserhebungen und Lernkonzepte bis zur Kontrolle der Leistungsverbesserung, eine transparente Preisgestaltung und langjährige unabhängige Qualitätskontrollen. Geprüft wird die Einhaltung von externen unabhängigen Auditoren. Alle Qualitätskriterien hat der Mini-Lernkreis auch bereits zuvor erfüllt und den Prüfungsprozess mit Bravour bestanden.

Das sind die acht Qualitätskriterien für hochwertige Nachhilfe:

1. geprüfte Lehrkräfte mit polizeilichem Führungszeugnis
2. stets bedarfsgerechte Unterrichtsform: Präsenznachhilfe und Online-Unterricht möglich
3. erprobtes Lernkonzept: mit Lernstandserhebung, Förderplan, Dokumentation
4. Kontrolle der Leistungsverbesserung mit regelmäßiger Dokumentation
5. digitale Lernunterstützung zusätzlich, inkludiert
6. direkter Kontakt zu Schulen vor Ort
7. Nachweis der Seriosität durch transparente Verträge, faire Preisgestaltung, Einhaltung des Datenschutzes
8. Langjährige unabhängige Qualitätskontrollen oder Auszeichnungen (z. B. durch die Mitgliedschaft im VNN)

Mini-Lernkreis Süd-Ost-Sachsen
Luisa Täschner
Bergmannstraße 22
01309 Dresden
Tel.: 0351-3128 7791
Mail: l.taeschner@minilernkreis.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 8. August - 10. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Wilthen!!

Dankopfer für kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke

Sonntag, 15. August - 11. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Pilz, Kirschau

Sonntag, 22. August - 12. So. n. Trinitatis

16.00 Uhr Konzert Jeanine-Vahldiek-Band - die Band mit der Harfe - im Rahmen ihrer „Gute Laune Tour“

Sonntag, 29. August - 13. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen mit dem Posaunenchor

Dankopfer für die Diakonie in Sachsen
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 5. September - 14. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

ABENDMAHLPRAXIS

Wir freuen uns, dass wir wieder das Heilige Abendmahl mit beiden Zeichen, Hostie und Wein, feiern dürfen. Gegenwärtig stehen wir dabei im Halbkreis zu höchstens 10 Personen mit Abstand am Altar. Jede/r bekommt die Hostie in die Hand und darf sie danach, beim Hinhalten des Kelchs, in den Wein tauchen und dann verzehren.

Zuvor desinfiziert der Pfarrer seine Hände und trägt beim Reichen der Zeichen den Mund-Nasen-Schutz.

Sollten erneut Beschränkungen angeordnet werden, wird dies zu Beginn des Abendmahlsgottesdienstes mitgeteilt.

WIEDER FILMABENDE

Mittwoch, 1. September – und am 22. September
jeweils 19.00 Uhr

im Michael-Frentzel-Haus. In entspannter Atmosphäre ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

JUNGE GEMEINDE (JG)

Die Junge Gemeinde wird mit Wilthen zusammen geführt. Bitte wendet euch an Holger Pötschke in Wilthen: Tel.: 03592-34919
Mail: gemeindepaedagoge@kirche-wilthen.de
Alle Jugendlichen, ab der 8. Klasse, sind herzlich zur JG eingeladen.

PUPPENSPIELER UND CHRISTENLEHRE-START

Donnerstag, 9. September - 17.00 Uhr
für alle Christenlehrekinder



19.00 Uhr für alle Familien das Puppenspiel

Der Puppenspieler Lutz Männel aus Oppach überrascht uns mit einem modernen Märchen.

Einladung zur Taufe

Da in der letzten Zeit keine Taufe angemeldet wurde, werbe ich hier dafür, dass Sie Ihr Kind - falls es noch nicht getauft ist - taufen lassen. Hintergrund für die mangelnden Anmeldungen ist natürlich, dass nicht gefeiert werden konnte. Jetzt sind Feiern möglich. Nutzen Sie die Chance zum Feiern, solange die Möglichkeit besteht, denn die Zeiten können wieder schlechter werden.

Anmeldungen sind ganz einfach:

Erfragen Sie im Kirchbüro einen Termin, vorzugsweise werden in unserer Gemeinde besondere Taufsonntage angeboten.

Wir schauen auch, ob es an gewünschten Tagen möglich ist. Danach wird ein Taufgespräch mit dem Pfarrer vereinbart.

Zur Taufe sind bei Kindern unter 14 Jahren Paten (Miterzieher im Glauben) notwendig.

Mindestens 1 Pate/Patin muss es sein (der oder die einer Kirche angehört und daher, wenn er/sie von außerhalb kommt, eine Patenbescheinigung von seinem Pfarramt am Wohnort braucht). Paten aus unserer Kirchengemeinde tragen sich in der Kirche in das Patenbuch ein. Falls beide Elternteile nicht der Kirche angehören und die Taufe des Kindes gewünscht wird, gibt es die Möglichkeit, das Kind mit mindestens 2 Paten taufen zu lassen. Erwachsene brauchen vor der Taufe einen Einführungskurs zur Taufe. Werden Taufen an einem Sonnabend gewünscht, wird eine Gebühr von 40 Euro fällig. Zur Taufe gehört später die Konfirmation, in der der oder die Konfirmand/in selbst die Taufe mit dem Ja zum Glauben an Gott bestätigt. Taufe ist ein Fest der Befreiung - dem Täufling wird die Befreiung von allen Lasten des Lebens zugesagt.

Böses, Schuld oder Tod werden keine Macht mehr über diesen Menschen haben.

Dieser Mensch ist geborgen bei Gott.

Taufsonntage

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes lebt.

Wählen Sie noch für dieses Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird: 5. und 12. September; 10. Oktober; 14. und 28. November; 26. Dezember

Taufgedächtnis

Im Schulanfangsgottesdienst halten wir jedes Jahr Taufgedächtnis für die getauften Kinder, die fünf Jahre zuvor geboren wurden. Und im Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden halten wir Taufgedächtnis für die Getauften, die zwölf Jahre zuvor geboren wurden.

KONZERT

am Sonntag, 22. August 16.00 Uhr

Bei uns zu Gast:

Jeanine-Vahldiek-Band - die Band mit der Harfe im Rahmen ihrer „Gute-Laune-Tour“

Eintritt: 15,00 Euro

Karten sind im Pfarramt/Kirchbüro in Großpostwitz erhältlich.

RENTNERKREIS FRAUENDIENST

Großpostwitz, im Michael-Frentzel-Haus

Montag, 6.9. / 4.10. – 14.00 Uhr

Obergurig bei Familie Koppatsch

Mittwoch, 8.9. / 6.10. – 14.00 Uhr

VOLKSMISSION

sonntags, 14.30 Uhr

im Michael-Frentzel-Haus am 15. August und am 19. September

GEBETSKREIS

dienstags, 17.00 Uhr in der Kirche

am 17. und 31. August, am 14., 28. September

und 12. Oktober

Gebetsanliegen darf jeder in den Briefkasten in der Kirche einlegen.

BIBELSTUNDE

Landeskirchliche Gemeinschaft

Großpostwitz: donnerstags 19.00 Uhr,

im Michael-Frentzel-Haus am 12. August + 09. September (hier in der Kirche)

Singwitz: montags 17.00 Uhr

im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr, Fortschrittstraße 6 am

16. + 30. August sowie am

13. und 27. September

Bederwitz: mittwochs 19.30 Uhr

beim Ehepaar Winkler, Dorfstraße 2

am 11. und 25. August, sowie am 8. und 22. September

HAUSKREIS

Alle Interessierten und alle, die schon teilgenommen haben, wenden sich dafür an Familie Domsch in Kleindöbschütz (Tel. 035938-50875).

KONFIRMANDEN

ERSTER TREFF UND ELTERNABEND

Am Dienstag, dem 7. September um 18.00 Uhr sind alle neuen Konfirmanden mit ihren Eltern zum Elternabend ins Michael-Frentzel-Haus eingeladen.

Die zu diesem Zeitpunkt 7. Klasse erfährt alles Wissenswerte rund um den Konfirmandenunterricht.

Die Konfirmanden der dann bereits 8. Klasse trifft sich ebenfalls am Dienstag, dem 7. September zu einer ersten Konfirmandenstunde bereits 17.00 Uhr.

OFFENE KIRCHE IM SOMMER

Noch bis zum 17. September ist unsere Kirche wieder jeden Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Nutzen Sie die Zeit zu einer kleinen Pause oder Andacht in der Kirche.

Wer die Kirche in dieser Zeit mit „bewachen“ kann, melde sich bitte im Kirchbüro.



BLUMEN FÜR DIE KIRCHE

Die Gärten zeigen die Blumenpracht. Wären da nicht auch ein paar Blumen für den Altar in der Kirche übrig? Wir freuen uns und sind dankbar, wenn sie freitags zur offenen Kirche Blumen in die Kirche bringen.

SPENDENBITTE

Neue Lampen für die Kirche

Wir danken allen, die bisher für neue Lampen über der Empore in der Kirche gespendet haben. Wir werden weiter dafür sammeln und sind für jede Spende dankbar.

PFARRAMT/KIRCHBÜRO

02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag
10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 035938/98237, kg.grosspostwitz@evlks.de
Fax: 035938/98241

Gemeindepädagogin

Claudia Gruber
Telefon: 03591/351631, claudia.gruber@kirche-grosspostwitz.de

Kirchnerin Monika Gräsche

Telefon: 035938/989355

Pfarrer Christoph Kästner

Sprechzeit:
dienstags ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 035938/98238,
christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de

Konto der Kirchengemeinde Großpostwitz

bei der Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE11 8555 0000 1000 02 1234
BIC: SOLA DE S1 BAT

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen Gottes Schutz auf den Wegen im Sommer. Lassen Sie uns nach schwierigen Zeiten wieder zusammenfinden in der Gemeinde.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen
16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag – Hl. Messen
08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste ist eine Anmeldung unter der Homepage <https://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de> notwendig.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

07./08.08. Türkollekte für Arbeit mit den Kindern
So, 08.08.
10.00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe mit Taufmöglichkeit
Patronatsfest Mariä Himmelfahrt
So, 15.08.
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Festgottesdienst
Alle Gottesdienste sind zu den üblichen Zeiten.
Mälzerbergkapelle in Schirgiswalde
Andacht
Di, 17.08.
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Stille Anbetung
Sa, 21.08.
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Tauftermin
29.08.-03.09.
Sa, 29.08.
17:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Beginn der Orgelnacht
Abendmesse 18:00 Uhr ist in der Kreuzkapelle
Di, 31.08.
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Stille Anbetung
So, 05.09.
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Familiengottesdienst & Segnung der Schulanfänger
10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz
Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll 10. u. 24.08.2021
Bioabfall: wöchentlich am Dienstag
Gelbe Tonne: 10. u. 24.08.2021
Blaue Tonne: 09.08.2021

Grüngutentsorgung Eulowitz

Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

April bis September

Öffnungszeiten:

jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr



Telefonische Erreichbarkeit

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|--------------------|
| Gemeindeverwaltung | | 035938 / 588- 0 |
| Sekretariat/Soziales | Frau Schultz | 588-31 |
| Zentrale Dienste | Herr Mende | 588-49 |
| Standesamt | Frau Kirsten | 588-39 |
| Einwohnermelde- & Passamt | Frau Gawrilow | 588-44 oder 586-15 |
| Gewerbeamt | Frau Nitsche | 588-41 oder 586-11 |
| Bauamt | Herr Janda | 588-42 |
| Liegenschaften | Frau Kirsten | 588-36 |
| Finanzverwaltung | Frau Gauernack | 588-40 |
| Kasse | Frau Sowalski/Frau Jüttner | 588-34 |
| Steuern | Frau Nasser-Müller | 588-37 |
| Abwasser | Frau Feldbusch | 588-43 |
| Ordnungsamt | Herr Polpitz | 588-44 oder 586-12 |
| Havariedienst | | |
| Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke | | 0173 3546722 |

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr |
| | sowie nach Terminvereinbarung |

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Obergurig:

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr |
| | sowie nach Vereinbarung |

Ordnungsamt:

| | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Montag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |

Gewerbeamt:

| | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Montag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag (Obergurig) | 9.00 - 12.00 Uhr |

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

Gasthaus „Am Kirchplatz“
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*